

Jahresbericht 2014

des Instituts für Aus-und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

0. Gliederung

0. Gliederung	1
1. Anlass	2
2. Auftrag des IAWM	2
3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	4
4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	5
4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen	6
4.2. Haushaltsführung 2013-2014-2015	7
4.3. Pädagogische Neuerungen	8
4.4. Verwaltungsaufgaben	9
4.5. Personalführung	11
4.6. Aktionen/Projekte	14
5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2014	15
6. Tätigkeiten 2014 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	15
7. Zukünftiger Handlungsbedarf	16
7.1. Verwaltungstechnische Ebene	16
7.2. Pädagogische Ebene	17
7.3. Die 6. Staatsreform	18
7.4. Lehrstellen-Matching	18
7.5. Pilotprojekte	18
8. Anlagen	20
8.1. IAWM-Finanzbericht 2014	
8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2014	
8.3. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2014	
8.4. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2014	

1. Anlass

Vorliegender Jahresbericht 2014 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2014 des IAWM liegen u.a. die Berichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2014 als Anlage bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

2. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;

8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfuhr 2014 und zu Jahresbeginn 2015 mehrere Aktualisierungen.

Im **Februar 2014** (Sitzung 01/2014 vom 19.02.2014) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
DE PALMENAER Nicole	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens
KLOOS Ulrike	CGSLB
N.N.	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
KRÄMER Laura	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
KÜPPER Aloys	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	FEDERAUTO DG

Als beratende Mitglieder

BREUER Ralph	Dt. geschäftsführender Direktor des IAWM
Dr. GRETEN Verena	Ministerium der DG
MARCHAL Céline	Regierungskommissarin des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

Im **April 2015** (Sitzung 02/2015 vom 29.04.2015) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
ROSENSTEIN Tom	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs- Electriciens
KLOOS Ulrike	CGSLB
CHANTRAINE David	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE Ria	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	FEDERAUTO DG

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2014 insgesamt neunmal – die Sitzungen fanden statt am:

- 19. Februar 2014
- 26. März 2014
- 23. April 2014
- 21. Mai 2014
- 18. Juni 2014
- 27. August 2014
- 17. September 2014
- 29. Oktober 2014
- 2. Dezember 2014

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- 4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen
- 4.2. Haushaltsführung 2013-2014-2015
- 4.3. Pädagogische Neuerungen
- 4.4. Verwaltungsaufgaben
- 4.5. Personalführung
- 4.6. Aktionen/Projekte

4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen

Der Verwaltungsrat begutachtete 2014 im Einzelnen die Entwürfe:

- zum Dekret vom 31. März 2014 über die Gründung eines **Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen**;
- zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 24. April 2014 zur Abänderung des Erlasses vom 21. März 2002 zur **Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten** in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Wiederholt befasste sich der Verwaltungsrat zudem mit den föderalen Reformtexten zum **Einheitsstatut in der dualen Ausbildung**, die im Gesetz vom 22. April 2014 „portant exécution du pacte de compétitivité, d’emploi et de relance“ (DOC 53-3479/009 der Kammer) mündeten.

Ferner wurden folgende Dokumente begutachtet:

- Dekret vom 26. November 2014 zur **Billigung** des **Zusammenarbeitsabkommens** vom 20. März 2014 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Organisation der Umsetzung eines **Katasters der Bildungswege** und der postakademischen Bildungswege
- **Dekretvorschlag** zur Einführung eines Unterrichtsangebotes zum **theoretischen Fahrunterricht** Parlamentsdokument Nr. 11 (2014)
- **Zusammenarbeitsabkommen** vom 26. Februar 2014 zwischen dem Institut wallon de formation en alternance et des indépendants et petites et moyennes entreprises (**IFAPME**) und dem IAWM.

Zudem befasste sich der Verwaltungsrat regelmässig mit den Folgen der **6. Staatsreform**, d.h. insbesondere mit den Auswirkungen der Sondergesetze vom 6. Januar 2014 zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung. Die zukünftige Handhabung der Anträge auf Start-/Praktikumsbonus zu Gunsten der Jugendlichen und der Ausbildungsbetriebe, der Handhabung von LSS-Vergünstigungen für Ausbilder (Tutorat/Königlicher Erlass vom 16. Mai 2003), der Handhabung betrieblicher Praktika im Rahmen des beruflichen Eingliederungseinkommens und der Industrielehre wurden in

enger Rücksprache mit dem MDG in föderalen und regionalen Arbeitsgruppen von den Mitarbeitern des IAWM erörtert.

Wiederholt befasste sich der Verwaltungsrat mit – weiterhin – offenen Fragen zum **Altbau des ZAWM Eupen am Limburger Weg** und dem – weiterhin – ausstehenden **Nutzungsvertrag des neuen PPP-Campus des ZAWM Eupen an der Vervierser Straße**.

Ferner wurden die zwischenzeitlichen Planungen des **ZAWM St. Vith** für das **neue Campus-Projekt an der Klosterstraße** vorgestellt und erörtert.

Auf die **Erlasse** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bestellung neuer **Verwaltungsratsmitglieder**, so wie sie in Kapitel 3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung erwähnt werden, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

4.2. Haushaltsführung 2013-2014-2015

2014 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2013, der Durchführung des Jahres 2014 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2015.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2014 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Mai 2014) für das Ausbildungsjahr 2014-2015;
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (November 2014) für das Ausbildungsjahr 2014-2015;
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** 2014-2015 ¹;
- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen;
- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith.

Der Verwaltungsrat befasste sich vor diesem Hintergrund zudem mit den finanziellen Aspekten der **Lehrvertragsstatistik 2014-2015**, die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2014 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

¹ In Ausführung des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen genehmigte der Verwaltungsrat des IAWM am 26. Juni 2013 die Durchführung von insgesamt 135 Bildungsveranstaltungen der Ausbildungsträger LSZ, VAL, FWA und FAUNUS, für die im Ausbildungsjahr 2013-2014 Mittel in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung gestellt wurden. Studienversammlungen (96) und Führungen (25) machen dabei den Großteil der landwirtschaftlichen Bildungsangebote aus.

IAWM/Haushaltsjahr 2014

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen ohne Anleihen		3.512.489,48
* Ausgaben ohne Rückzahlungen von Zinsen und Kapital	-3.402.970,63	-3.402.970,63
		<hr/> 109.518,85
Primärsaldo (*)		
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Zinsen		-11.696,15
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR (**)		<hr/> 97.822,70
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Kapital		-19.516,39
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Brutto zu finanzierender Saldo		<hr/> 78.306,31
<p>(*) Das Primärsaldo umfasst alle Einnahmen, außer der aus Anleihen und aus Finanzoperationen abzüglich der gesamten Ausgaben, außer der für Zins- und Kapitalrückzahlungen.</p> <p>(**) Der netto zu finanzierende Saldo umfasst alle Einnahmen oder neue Anleihen und alle Ausgaben, außer der für Kapitalrückzahlungen.</p>		

4.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2014 festzuhalten:

- Überarbeitung der Lehrprogramme
 - K08 (2014) Fliesenleger
 - E02 (2014) Metallbauer
 - L03 (2014) Bodenverleger

L01 (2014) Anstreicher/Tapezierer

A09 (2014) Restaurateur

- Ausarbeitung von neuen Studienprogrammen zum Meister/Bachelor

X01 (2014) Versicherungsmakler

X02 (2014) Bankkaufmann

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrenen Bildungsträgern (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, BIBB, Berufsverbänden, Ausbildungsfonds usw.) den Lehrkräften der ZAWM Eupen und St. Vith und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt dem Unterrichts- und Ausbildungsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt durch Regierungserlass.

4.4. Verwaltungsaufgaben

4.4.1. Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2014 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2013** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet und die Dokumente zur **Haushaltsfibel 2014** der Deutschsprachigen Gemeinschaft redigiert.

Auch das Berichtswesen zum **Regionalen Entwicklungskonzept I** der Deutschsprachigen Gemeinschaft „**DG – Ostbelgien Leben 2025**“, in dem die mittelständische Ausbildung das Zukunftsprojekt „**Wege zur Berufskompetenz**“ betreut, wurde im Verwaltungsrat erörtert.

Auf die detaillierte Berichterstattung zum Fortgang der einzelnen Arbeitsschritte im REK I wird an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen. Die betreffenden Dokumente sind unmittelbar auf <http://www.dglive.be> elektronisch abrufbar.

Dabei ist anzumerken, dass die Durchführung des **Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“ im Rahmen des REK I** deckungsgleich ist mit den Kapiteln „2.2. Verbindliche neue Aufgaben“, „Anhang I.1. Durchlässigkeit der Systeme“, „I.2. Harmonisierung und Systematisierung des beruflich-technischen Unterrichts und der mittelständischen Ausbildung“, „I.3. NQF“, „I.4. Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“, „I.5. Verbesserte Berufswahlorientierung und Begleitung“ des **Geschäftsführungsvertrags vom 14. Dezember 2011** zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM **für 2011-2014**.

Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages ergeben sich somit aus der vorerwähnten REK-Berichterstattung.

4.4.2. Publikationen

Für zwei wichtige Publikationen wurden Beiträge durch das IAWM erstellt.

Einerseits wurden in Kapitel 6 „Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ der vom MDG 2014 herausgegebenen Schriftenreihe „Mehrwert der Autonomie – Beispiele aus 30 Jahren DG mit Dekretbefugnis und eigener Regierung“ folgende Artikel publiziert:

- Berufsausbildung grenzüberschreitend – ein Win-Win-Modell
- Duale Ausbildung – ein Erfolgsmodell
- Kooperation und Synergien der Berufsausbildung innerhalb der DG
- Starthilfen und Benachteiligtenförderung in der Lehre

Andererseits wurden in der vom ZAWM Eupen 2014 herausgegebenen Festschrift „Duale Aus- und Weiterbildung als Erfolgsmodell – 50 Jahre ZAWM Eupen“ mehrere Beiträge von Mitarbeitern bzw. Verwaltungsratsmitgliedern des IAWM veröffentlicht:

Die Regierungserklärung vom 19. Januar 1998 zur Ausbildung und Beschäftigung (R. Breuer)

Sozialpolitische und administrative Aspekte der Lehrlingsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (R. Breuer)

Gender und Handwerk (V. Greten)

Duale Ausbildung im Wandel der Zeit – Ein modernes Berufsbildungssystem als andauernde Herausforderung für die Deutschsprachige Gemeinschaft (C. Weling)

ZAWM – von der Gründerzeit zur ISO-Zertifizierung (T. Pankert)

Mobilität und Globalisierung – Grenzüberschreitende Orientierung und Zusammenarbeit (T. Pankert)

4.4.3. Datenbank Phoenix

Das Projekt Phoenix sah die Schaffung einer IT-Anwendung vor, die vom IAWM, von den ZAWM und den Lehrlingssekretariaten genutzt werden soll und als multifunktionelle Datenbank zu konzipieren war.

Das Projekt wurde im Geschäftsführungsvertrag vom 14. Dezember 2011 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM als Kapitel I.7. „**Sichere und effiziente Datenbank des IAWM** schaffen und mit Zentren und Lehrlingssekretariaten vernetzen“ beschrieben.

Die vertraglich vereinbarte Inbetriebnahme der Anwendung im Netzwerk als getestete und validierte Version war für das 2. Halbjahr 2012 vorgesehen.

Zu Jahresmitte 2013 erfolgte die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module (zirka 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM, jedoch mit unbefriedigendem Ergebnis.

Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem signifikante Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 konnten fehlende Programmschritte in Phoenix eingepflegt werden.

Die Datenbank läuft seit Beginn des Lehrjahres 2014-2015 mit Erfolg sowohl auf Ebene des IAWM als auch bei den ZAWM.

4.4.4. Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern

2014 konnte das IAWM die gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ausbildungspartnern fortsetzen. Diese Kontakte betrafen bspw. dem Fonds de Formation Construction (FFC), Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB), Arbeitsamt der DG (ADG), IFAPME, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Essen, Federauto, Educam, Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), Studienkreis Schule & Wirtschaft, IFPM, Handwerkskammer Trier, Handwerkskammer Düsseldorf, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer Aachen, Handwerkskammer zu Köln, VoG Skills, usw.

4.5. Personalführung

4.5.1. Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Anträgen auf teilzeitige und vollzeitige **Laufbahnunterbrechungen**.

Die Beschäftigung von Ersatzpersonal führte jedoch relativ zum Stellenplan **nicht zu einer Erhöhung des Personalvolumens** des IAWM.

4.5.2. Die Anwerbungsprüfung 2013 für **Direktionsassistenten** in den Bereichen **Buchhaltung** und **Direktionssekretariat** wurde jeweils von einer Bewerberin mit Erfolg bestanden. Beide Laureaten haben 2014 ihre **statutarische Probezeit** im IAWM begonnen. Der Abschluss der Probezeit ist für Mai 2015 vorgesehen.

4.5.3. Mit Hilfe des **SELOR** wurde 2014 die **statutarische Anwerbungsprüfung** für den **Geschäftsführenden Direktor** in die Wege geleitet.

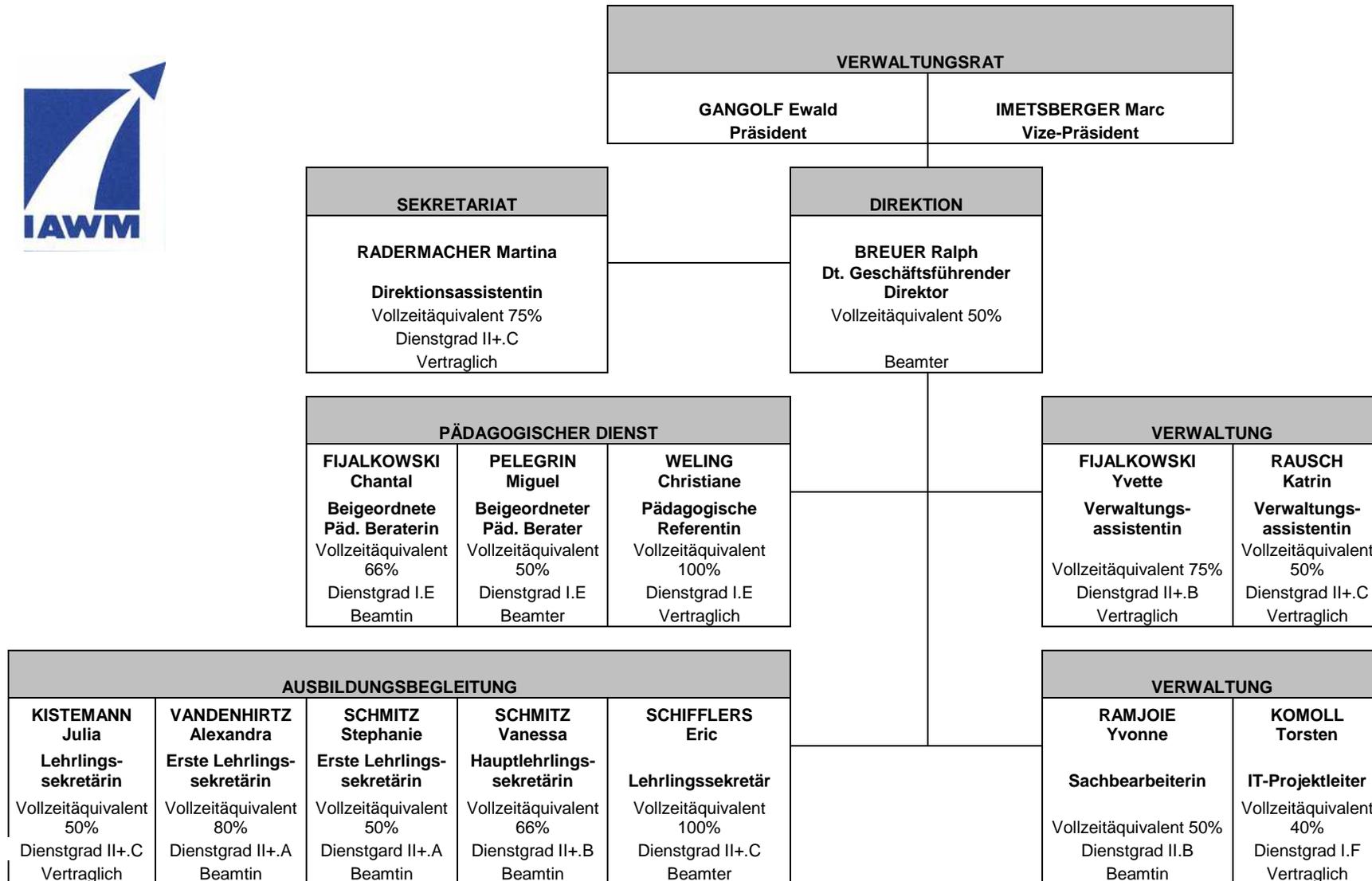
4.5.4. In Folge des **tiefgreifenden Personalkonflikts im IAWM**, der 2013 den **Geschäftsführenden Direktor** und nahezu das gesamte Personal der Einrichtung betraf, nahm ein durch die Regierung bezeichneter Beamter des MDG die Funktion des geschäftsführenden Direktors diensttuend wahr.

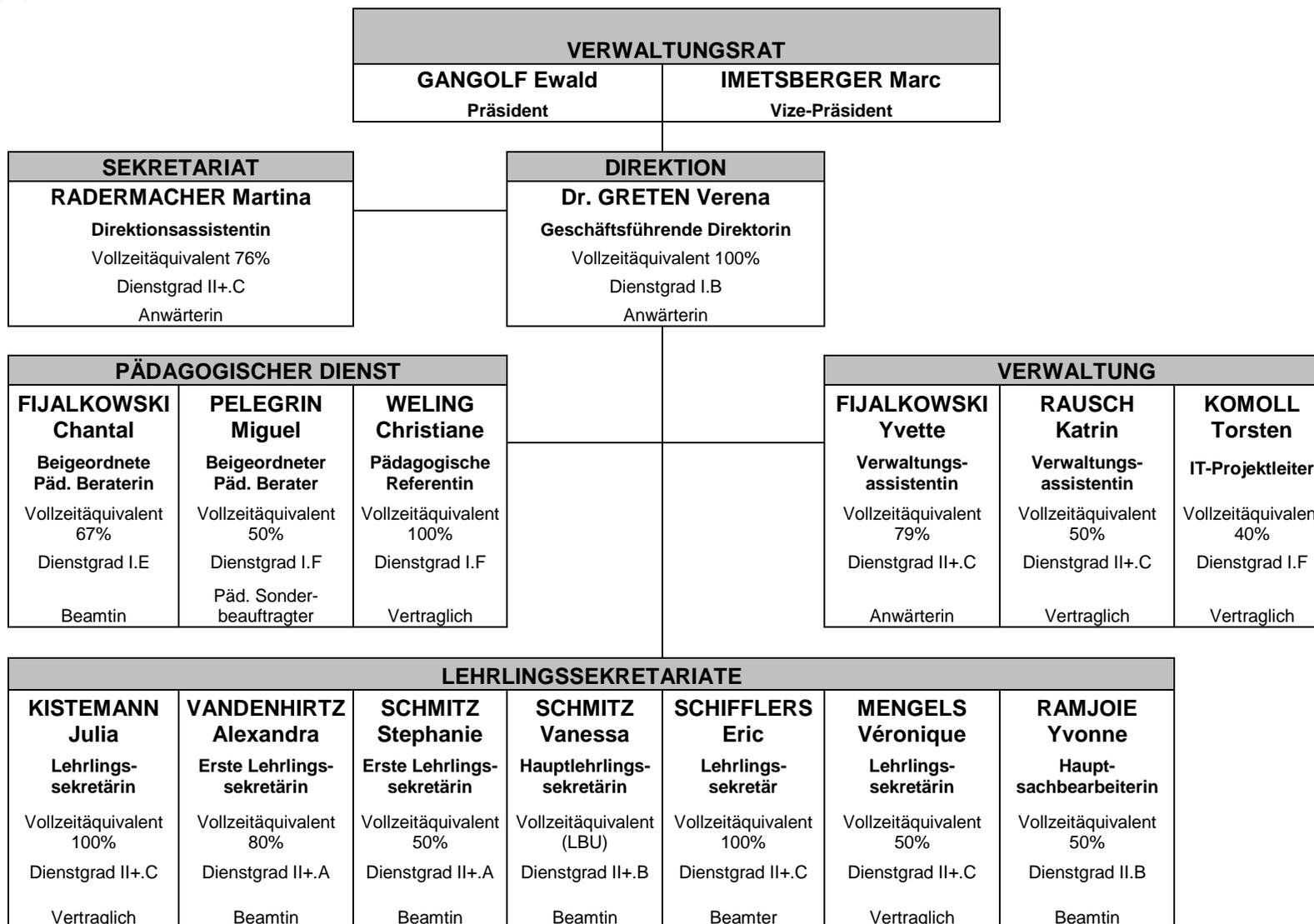
Zwischenzeitlich erfolgte durch Regierungserlass vom 13. März 2014 auf eigenen Antrag des vormaligen Geschäftsführenden Direktors dessen Entlassung zum Stichtag 31. März 2014.

Der Verwaltungsrat des IAWM und die diensttuende Direktion arbeiteten in der Folge der Regierung und dem SELOR zu, um die **Anwerbungsprüfungen** für eine/n neue/n Direktor/in **2014** erfolgreich durchführen zu können. Zum 1. April 2015 wurde dieses Anwerbungsverfahren dahingehend abgeschlossen, dass eine neue Geschäftsführende Direktorin ihren Dienst antreten konnte.

Zur Dokumentation folgen nachstehend zwei **Personalorganigramme**. Das erste Organigramm spiegelt die Situation im Mai 2014 wider.

Das zweite Organigramm gibt die Situation im April 2015 wieder, d.h. zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts.





4.6. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2014 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- die **Schnupperwochen vom 7. bis 18. April 2014**, die 381 Teilnehmer zählten (2013: 309 TN);
- die Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen **Berufswettbewerben**;
- die **Lehrstellenbörse LIVE** in Zusammenarbeit mit dem ADG in Eupen (2.09.2014) und St. Vith (3.09.2014).

Das **Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“** ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung.

Der wesentliche Ausbildungspart findet im dualen System auf betrieblicher Ebene statt. Zur **Qualitätssicherung** dieser betrieblichen Ausbildung trägt das IAWM insbesondere durch das Zulassungsverfahren für neue Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Betriebsbesuche der Lehrlingssekretäre und Zwischenbewertungen der praktischen Kenntnisse der Lehrlinge in den ZAWM bei.

Als neue Ausbildungsbetriebe wurden 2014 insgesamt 47 Betriebe erstmals zugelassen.

Das Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“, für wiederholt geprüfte und mit mehr als drei Jahren Erfahrung in der Lehrlingsausbildung bewährte Betriebe, konnten im Juli 2014 insgesamt 26 Betriebe erhalten.

Zwei **Pilotprojekte** lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 konnten von Seiten des IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden.

- Das ZAWM St. Vith entsendete sieben Lehrlinge mit Begleitpersonen nach **Togo**. Bei der Diplomverleihung 2014 berichteten die Teilnehmer sehr eindrucksvoll über ihre beruflichen und menschlichen Erfahrungen im Entwicklungsland Togo.
- Das ZAWM Eupen startete eine Initiative mit der **PDS**-Sekundarschule in Eupen um gemeinsame **Projektstage** vorzubereiten. Im Mai 2015 ging es an die konkrete Umsetzung des Projekts, an dem 16 Schüler der PDS teilnahmen und Erfahrungen im Bereich der Bauberufe, des Bäcker- und KFZ-Handwerks sammeln konnten.

5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2014

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine **Analyse der neuen Ausbildungsverträge**, die neben der getroffenen **Berufswahl** auch die **Ausbildungsreife** der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt.

Diese relevante Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

6. Tätigkeiten 2014 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Das den Tätigkeitsberichten 2014 der Zentren zu entnehmende Leitmotiv ihrer Arbeit drückt zugleich ihren Qualitätsanspruch aus:

„Die grössten Meister sind diejenigen, die nie aufhören Lehrling zu sein.“

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2014 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses **mustergültige Engagement**. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2014 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Der Präsident und die Direktion des IAWM haben am 28. April und am 11. Mai 2015 ausführlich mit den Verantwortlichen der ZAWM St. Vith und Eupen deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2014 besprochen.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die **Aufforderung an den Leser**, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

7. Zukünftiger Handlungsbedarf – Was tut sich 2015-2016?

Der Tätigkeitsbericht 2014 des IAWM wird zu einem Zeitpunkt übermittelt, der neue Perspektiven eröffnet:

- Mit den Wahlen vom 25. Mai 2014 wurde eine **neue Legislaturperiode** für das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für **2014-2019** eingeläutet.
- Im Projekt „Aufwertung der beruflich-technischen Ausbildung“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes II (**REK II**) ist das IAWM Partner.
- Die Programmphase 2009-2014 des **Europäischen Sozialfonds** endete und die Förderrichtlinien für **2014-2020** liegen vor – das IAWM unterstützt die ZAWM in ihren Anträgen.
- Der aktuelle **Geschäftsführungsvertrag** zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM galt für 2011-2014 und bedarf **ab 2015** einer Neufassung.

Im kommenden Jahr werden einige Themenfelder ein besonderes Augenmerk auf sich ziehen und auch entsprechende Ressourcen binden. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Massnahmen als auch gezielte Massnahmen und Pilotprojekte

7.1. Verwaltungstechnische Ebene:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Bedarfs einer Verwaltungsvereinfachung sowie der Notwendigkeit eines vereinfachten Austauschs verschiedener Nutzergruppen ist es unabdingbar die Einrichtung eines **Sharepoints** voranzutreiben. Basis sind informatiktechnische Neuerungen (Software/**Microsoft 365**) und die Etablierung eines **Aktenplans im IAWM**. Eventuell wird in diesem Rahmen auch die Abänderung des Stellenplans erforderlich, da die informatiktechnische Unterstützung gebündelt im IAWM angesiedelt sein sollte und von dort aus entsprechend an die Nutzer (Mitarbeiter im IAWM, Lehrlingssekretariate Eupen und St. Vith, ZAWM Eupen und St. Vith, Verwaltungsrat des IAWM, etc.) vermittelt werden sollte. Zur Einrichtung eines Sharepoints ist es ebenfalls unabdingbar, einen Fachmann im Haus selber zu haben, der den Lehrlingssekretariaten und ZAWM im Bedarfsfall zur Seite steht.

Nach wie vor bleibt auch das **Informatikprogramm Phoenix** ein aktuelles Thema. Die konsequente Anwendung und ggf. die Ausarbeitung von zusätzlichen Modulen oder die Anpassung von bestehenden Modulen in Phoenix soll die Zusammenarbeit zwischen IAWM und den ZAWM bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützen. Die aus Phoenix verwerteten **Daten** dienen als **Ausgangsbasis und Verifizierung für diverse Projektschritte** in den Punkten 7.3. und 7.5.

Das Thema **Campus St. Vith** wird auch weiterhin die Verwaltungsräte des ZAWM St. Vith und des IAWM beschäftigen. Der Bedarf einer Ausweitung der Nutzungsfläche des ZAWM ST. Vith und die Verzahnung mit der schulischen beruflich-technischen Ausbildung durch einen Campus in St. Vith sollte konkrete Züge annehmen.

7.2. Pädagogische Ebene:

- Eine Reihe bestehender **Programme** bedürfen dringend einer **Aktualisierung**, da sie teils noch aus den 70er und 80er Jahren stammen. Aufgrund der derzeit vakanten Stellen im pädagogischen Dienst ist es schwierig kurzfristig alle Aktualisierungen vorzunehmen.
- Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist ebenfalls eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Im „Unternehmen DG“ bieten sich beispielsweise in kommunalen Wege- und Unterhaltungsdiensten, auf dem zweiten Arbeitsmarkt (ABM) oder in der Sozialökonomie Beschäftigungspotenziale und damit auch ein angepasster Qualifizierungsbedarf für niedrighschwellige Tätigkeiten bzw. **Einfacharbeitsplätze** an.
- Die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist mittlerweile äusserst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand noch nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch die Zentren vor neue Herausforderungen, denen mit einer fairen Aufstockung der Ressourcen begegnet werden muss. Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können hier definiert werden:
 - Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben;
 - Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden;
 - Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Massnahmen benötigen;
 - Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen;
 - sowie Mädchen, die momentan mit nur knapp 19% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, in der Bürotik oder im Tourismus könnte man sich potentielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen.
- Zu den dekretalen Aufgaben des IAWM lt. Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 gehören u.a.:
 - „1° zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;“

Ein Konzept zur **systematischen pädagogischen Qualitätssicherung** der Unterrichte in den ZAWM soll zukünftig durch die pädagogischen Referenten des IAWM erstellt und umgesetzt werden. Dabei soll auch auf die Erfahrungen der Kollegen im Unterrichtswesen und der Kollegen in anderen Einrichtungen der mittelständischen Ausbildung im Landesinnern zurückgegriffen werden.

7.3. Die 6. Staatsreform

Aufgrund der 6. Staatsreform wurden einige Zuständigkeiten an die DG übertragen, von denen auch das IAWM direkt betroffen ist. Die Abwicklung der Anträge auf eine LSS-Ermässigung für Ausbilder sowie der Startbonus sollen nun im IAWM bewerkstelligt werden und zukünftig soll auch an der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes der Industrielehre gearbeitet werden. Da das IAWM bisher alle mittelständischen Ausbildungsverträge (rund 300 neue pro Jahr) genehmigt, ist es einleuchtend, dass auch die vertragliche Abwicklung der Industrielehrverträge (rund 7 pro Jahr im TZU St. Vith) zu den Aufgaben des IAWM zählen soll. Um ein neues Konzept der Industrielehre für die DG auszuarbeiten sind aber alle bisherigen Partner in der DG mit einzubeziehen.

7.4. Lehrstellen - Matching

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und Speed Dating nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potentiellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG. Erste Schritte wurden bereits gemacht, aber ein weiterer Ausbau von spezifischen Massnahmen tut Not.

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

7.5. Pilotprojekte:

Die beiden ZAWM werden in der aktuellen Laufzeit jeweils ein ESF-Projekt einreichen. Die Projekte bauen langfristig aufeinander auf und werden auch an beiden ZAWM aktiv gelebt werden.

Das erste Projekt beschäftigt sich mit der „Assistierten Lehre“. Dem zugrunde lagen als Inspirationsquelle Konzepte wie die Anlehre/Vorlehre/Berufsvorbereitungsjahr aus der Schweiz und Österreich.

Zielpublikum für ein duales Berufsintegrationsjahr mit „Assistierter Lehre“ sind Jugendliche, die bereits im System der mittelständischen Ausbildung sind, aber aus

diversen Gründen im ersten Lehrjahr kurz vor dem Scheitern stehen oder bereits einen ersten Vertragsbruch im ersten Lehrjahr hinter sich haben, sowie Jugendliche, die einen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, aber an der Aufnahmeprüfung gescheitert sind.

Ein interdisziplinäres Gremium wird in einem solchen Fall entscheiden, ob der Jugendliche zum Projekt der „Assistierten Lehre“ zugelassen wird oder nicht. Es wird keinen Automatismus geben.

Bei der assistierten Lehre geht es darum, dem Jugendlichen an zwei Tagen in der Woche mit einem individuellen pädagogischen Konzept zu helfen, seine Defizite im schulischen Bereich aber auch im sozio-emotionalen Bereich aufzuarbeiten. Dabei stehen die Verbesserung von Lernmethodik und die Integration in den beruflichen Alltag im Vordergrund. Die drei anderen Tage sollten in einem engagierten Betrieb stattfinden, der bereit ist, den Jugendlichen dort abzuholen, wo er gerade steht und dabei aber auf die intensive Unterstützung und Begleitung vor Ort seitens des ZAWM bauen kann. Hier müssen auch Kooperationen mit der Sozialökonomie gesucht werden.

Ziel des Projektes ist es, die oben genannten Jugendlichen zur Ausbildungsreife zu bringen und ihnen nach diesem einen Jahr Projektmaßnahme die Basis vermittelt zu haben, um den Start und das erfolgreiche Beenden einer traditionellen Lehre zu ermöglichen.

Als Indikator und Messgröße dient die Anzahl derer, die momentan das mittelständische System ohne Erfolg bereits im ersten Lehrjahr verlassen. Diese Anzahl soll minimiert werden.

Auf den Erfahrungen aus diesem Projekt aufbauend, ergibt sich ein weiteres Projekt im Sinne eines „Laufbahncoaches“. Nicht nur im ersten Lehrjahr können Schwierigkeiten auftauchen oder Orientierungslosigkeit einsetzen. Um auch den Jugendlichen im zweiten und dritten Lehrjahr hier eine bessere Erfolgchance zu bieten, soll langfristig auch die Massnahme auf die beiden anderen Lehrjahre ausgedehnt werden.

Auch das Thema Inklusion findet in diesem Projekt seinen Platz, da Jugendliche, die mit einer Beeinträchtigung ins mittelständische System kommen, ohne intensive Betreuung nur sehr schwer weiterkommen und ggf. auch Konzepte zum Nachteilsausgleich in Einzelfällen erarbeitet werden müssen.

Da dieses Projekt auch nach der Pilotphase weiterlaufen soll, ist es wichtig, mit Faktenwissen zu arbeiten, das wissenschaftlich untermauert ist. Die Entscheidung, Jugendliche in dieses Projekt aufzunehmen, sollte nicht nur auf subjektivem Empfinden und festgestelltem Fehlverhalten basieren. Daher erscheint es den Projektträgern unabdingbar, auch statistische Erhebungen über die Grundfertigkeiten von Jugendlichen bei Beginn der Lehre zu machen. Um hier gesichertes Wissen nutzen zu können, müsste eine geeignete wissenschaftliche Instanz als Partner gewonnen werden, die gemeinsam mit ZAWM und IAWM Methoden zur Lernstandserhebung im Mittelstand ausarbeiten kann und uns somit in die Lage versetzen könnte, nach einiger Zeit über statistisches Faktenwissen zu verfügen. Auch zur Überprüfung von Lernfortschritten und letztlich auch zur Bewertung des beschriebenen Projektes sind die bereits bestehenden Quellen aus Phoenix und auch neue statistische Möglichkeiten.

8. Anlagen

- 8.1. IAWM-Finanzbericht 2014
- 8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2014
- 8.3. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2014
- 8.4. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2014

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin